



Newsletter 7/2021 der ElCom

Bern, 29.07.2021

ElCom-Forum 2021

Die ElCom möchte das Forum gerne wie geplant am Freitag, 5. November 2021 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) durchführen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen warten wir noch etwas ab und verschicken die Einladungen nicht vor Ende August/Anfang September.

Ein virtuelles Forum wird es nicht geben – falls die Corona-Situation eine physische Durchführung nicht erlaubt, wird es abgesagt. Für den Grossteil der Teilnehmenden sind die persönlichen Kontakte und das Networking entscheidend, wie wir aus unseren Befragungen wissen.

Für den Fall, dass das ElCom-Forum 2021 stattfinden kann, haben wir ein spannendes Programm unter dem Titel **«Versorgungssicherheit und erneuerbare Energien – ein Widerspruch?»** vorgesehen:

Hochkarätige Rednerinnen und Redner werden das Thema Versorgungssicherheit von verschiedenen Seiten beleuchten, darunter auch sehr prominente Wissenschaftler wie Prof. Hans-Werner Sinn aus Deutschland. Dabei richten wir den Blick nicht nur über die Grenze, sondern mit verschiedenen Forschungsprojekten und Start-ups auch in die Zukunft.

Wir hoffen, dass wir das Forum wie geplant durchführen können und halten Sie auf dem Laufenden.

Hinweis zur angepassten Leitungsverordnung

Am 1. Juli 2021 sind Änderungen an Artikel 11b und 11e der Leitungsverordnung (LeV; SR 734.31) zur Übertragungstechnologie und zum Mehrkostenfaktor in Kraft getreten. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE hat die ElCom darauf hingewiesen, dass in der Branche Unsicherheiten darüber bestehen, was die Änderungen für die Netzbetreiber bedeuten. Die Mitteilung von BFE, ElCom und ESTI vom 6. Mai 2020 bleibt unverändert bestehen. Insbesondere gilt weiterhin, dass auf Netzebenen 5 und 7 grundsätzlich keine Kosten- und Variantenrechnungen einzureichen sind.

Mit den Änderungen wollte der Bundesrat insbesondere explizit festhalten, dass die Einhaltung des Mehrkostenfaktors auch bei Kabelvarianten im Plangenehmigungsverfahren – also nicht im Rahmen der Tarifkontrolle – geprüft wird und zudem, dass ein Vorhaben grundsätzlich (vgl. Art. 11e LeV) als Freileitung auszuführen ist, wenn der Mehrkostenfaktor überschritten ist.

[Zur Leitungsverordnung](#)

[Zur Mitteilung von BFE, ElCom und ESTI](#)

Weiterführende Informationen: [BFE Erläuternder Bericht zur Revision der LeV Mai 2021](#)

Update Mitteilung «Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050»

Update Mitteilung «Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050» Das Fachsekretariat hat im Zusammenhang mit der Energiestrategie verschiedene Fragen und Antworten zusammengestellt und veröffentlicht. Heute erfolgt ein Update, welches Sie hier abrufen können.

[Zur aktualisierten Mitteilung](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch